

Der Kontingentfuß für das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Württemberg, Baden, Hohenzollern und der Sachsen-Weimarschen bezw. Sachsen-Koburg-Gothaischen Amtsiter Ostheim und Königsberg ist für die Kontingentsperiode 1898—1903 auf neun Tausend ein hundert und neun und neunzig Zehntausendstel (0,9199) Liter für je 1 Liter reinen Alkohols festgesetzt, also um 8 Prozent gekürzt, was natürlich allgemeinen Unwillen erregt und der Frage der gänzlichen Beseitigung der Kontingentierung immer zahlreichere Anhänger verschafft.

### Ein mittels Gährungskohleinsäure betriebenes Rührwerk für Gährgefäße.

Wie bekannt, wird von den Steuerbehörden der Rauminhalt eines jeden Gährbottichs vermessen und besteuert, unbekümmert darum, daß der gesammte innere Raum garnicht mit Maische gefüllt werden kann; denn beim Bergähren kommt diese Substanz in wallende Bewegung und ein nicht unbeträchtlicher Theil des Maischgutes würde bei vollem Anfüllen der Bottiche durch Ueberlaufen verloren gehen. Das Anfüllen darf daher nur bis zu etwa 15 bis 20 Centimeter vom oberen Rande der Gefäße stattfinden, worauf indessen von der Steuerbehörde keine Rücksicht genommen wird.

Dieser Unzuträglichkeit hat man schon in verschiedener Weise vorzubeugen versucht, ohne den beabsichtigten Zweck, den Verluste verursachenden Raum hinlänglich zu beschränken, in befriedigender Weise zu erreichen. Die Thatssache, daß ein Steigen der Maische fast gar nicht erfolgt, wenn dieselbe von Zeit zu Zeit umgerührt wird, hat denn auch zur Erfindung einer größeren Anzahl von Rührwerken ge-

führt, welche in den meisten Fällen durch Maschinenkraft betrieben werden.

Ein automatisches Rührwerk, welches direkt durch die sich bildende Kohleinsäure betätigt wird, ist jedoch bis zu Anfang dieses Jahres noch nicht erfunden oder praktisch verwertet worden. Die Herstellung eines solchen ist vor Kurzem einem deutschen Erfinder, Herrn Kraft Freiherrn von Wechmar in Wilhelmshof bei Bunzlau gelungen und zwar hat derselbe eine Vorrichtung konstruiert, welche ihrer absoluten Neuheit wegen durch ein deutsches Reichspatent Nummer 98703 am 1. Januar 1898 geschützt worden ist.

Die Maschine bietet allen anderen Rührwerken gegenüber mehrere wesentliche Vortheile. Für ihre Herstellung kommt zunächst nur das Anlagekapital in Betracht, während bei den seither in Gebrauch befindlichen Rührwerken auch die Betriebskosten in Ansatz gebracht werden müssen. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vortheil der Wechmar'schen Vorrichtung beruht darin, daß die sich bildende Kohleinsäure direkt durch das Abzugrohr ins Freie geleitet werden kann, während bei den seitherigen Rührwerken dieses gefährliche Gas auf den Boden des Gährraumes herab sinkt, wodurch schon öfters bedenkliche Vergiftungsfälle verursacht worden sind.

Mit Hilfe eines in die Maische versenkten Schlangenrohres ist ferner ermöglicht, den Inhalt des Bottichs durch warmes Wasser anzuwärmen bezw. durch kaltes Wasser abzukühlen; auch ist der Brennereiverwalter in den Stand gesetzt, vermittelst eines Blasebalges der Maische Luft und damit Sauerstoff zuzuführen, wodurch, wie es scheint, die Gährhätigkeit wesentlich beschleunigt werden kann. M. P.

### Personaliu.

#### Prenzler,

befördert oder versetzt;  
Neumann Ostg. StRth in Rheine nach Lemgo,  
Peine Ostg. in Lemgo nach Bochum,  
Münster Ostg. in Konitz nach Magdeburg II,  
Rhinow Ostg. in Prostken nach Konitz,  
Wieser Ostg. in Roggen als Ostg. nach Hohenstein,  
Scholz Ostg. in Kaldenkirchen zum Ostg. in Köln,  
Büchner Ostg. Ostg. in Alken nach Wernigerode,

Nömer Ostg. in Wernigerode nach Alken,  
Schulz Hass in Magdeburg nach Halle a. S.,  
Geslow Hass in Magdeburg zum Ostg. in Borsig,  
Gyring Hass in Wittenberg zum Ostg. in Roggen,  
Biehler BPr in Rechtenfleth zum Hass in Emmerich,  
Schröder StSupern in Magdeburg als BPr nach Nachen,

gestorben:  
Schneidewind Ostg. in Magdeburg II.

### Verschiedenes.

Am 15ten Oktober feierte der „Landesverband — Supernumerarverein Hamburgischer Zoll- und Steuerbeamten zu Hamburg“ im weißen Saale bei Sagebiel sein 9. Stiftungsfest, das sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Nach der Begrüßungsansprache des I. Vorsitzenden, der in derselben in körnigen Worten das Entstehen des Vereins schilderte und die Kollegen davor warnte, in Folge des Mißersolges bei der Gehaltsregulirung das Vertrauen zur Verwaltung zu verlieren und nach der Kaiserrede des Kollegen Klaus begrüßte ein Vereinsmitglied mit körnigen Worten die in großer Zahl erschienenen Gäste aus Altona, Wandsbeck und Harburg.

Die reich ausgestattete Festzeitung, alte und neue Zöllnerlieder, Vorträge und Aufführungen von Seiten erprobter Mitglieder und launige Bierreden von dem allzeit getreuen Eusebius machten das Fest zu einem wohlgelungenen, das lange im Gedächtniß aller Theilnehmer bleiben wird.

Eine andere Mittheilung über dieses Fest schließt mit folgendem Wunsch:

„Mannigfach anregend für den Einzelnen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit weckend oder es belebend, wirken diese Zusammenkünste so erfreulich, daß wir den ausge-

sprochenen Wunsch begreiflich finden, es möge auch einmal versucht werden, während des Sommers ein solches Zusammentreffen in großem Stil zu veranstalten. Die Kienstedter Brauerei z. B. liegt für einen solchen gemeinsamen großen Abendkommers außerordentlich günstig. Zur Zeit des Bestehens des früheren Vereinsländischen Hauptzollamtes zu Hamburg kamen die Beamten dieses Amtes häufig mit denen der benachbarten Preußischen Hauptzollämter zu Wandsbeck, Altona, Ottensen, Harburg und Stade zusammen. Es ist erfreulich, daß der Supernumerarverein in Hamburg diese alten Beziehungen pflegt und ihnen bei seinem Stiftungsfest die erste Stelle zuweist.“

### Briefkasten.

**B. G.** So weit es uns möglich war, die Sache zu verfolgen, sind jetzt die fraglichen 11 neuen Oberkontrolleure sämtlich bezeugt.

**B. R.** Pensionirten Beamten ist nach dem Rescript vom 11. 8. 1834 III 17389 das Auftragen ihrer Uniformkleidungsstücke nur mit Weglassung oder Veränderung aller sie als Uniformstücke charakterisirenden Kennzeichen erlaubt, wenn ihnen nicht ausnahmsweise das Forttragen der Uniform Allerhöchst gestattet worden.